

Statuten der Vereinigung «Freund*innen der Neuen Wege»

Beschluss MV 8.6.2024

1. Name und Sitz

Die Vereinigung «Freund*innen der Neuen Wege» ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Sitz des Vereins ist Zürich.

2. Zweck und Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Erforschung und Vertiefung des religiös-sozialen Gedankenguts.

Zur Erreichung dieses Zwecks gibt der Verein eine Zeitschrift heraus, publiziert Inhalte in elektronischen Medien und bietet den Leser*innen ein Forum der Reflexion und Aussprache. Der Verein unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Publikationen und organisiert öffentliche Veranstaltungen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3. Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglied kann werden, wer den Zweck des Vereins unterstützt und einen Jahresbeitrag von wenigstens 50 Franken entrichtet.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Redaktionsleitung
- Die Revisorinnen und Revisoren

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand sowie zwei Revisor*innen.

Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie über Geschäfte, die von grosser inhaltlicher oder finanzieller Bedeutung sind.

6. Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Mitglieder der Redaktionsleitung nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Er beschliesst über alle Geschäfte, die nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Das für die Rechnungsführung zuständige Vorstandsmitglied sowie eine weitere Person aus dem Vorstand sind kollektiv je zu zweien unterschreibungsberechtigt. Für die Zahlungsabwicklung können abweichende Lösungen getroffen werden.

Der Vorstand ernennt die Redaktionsleitung sowie die für die Administration zuständigen Personen. Er legt die jeweiligen Anstellungsbedingungen fest.

7. Redaktionsleitung und Redaktion

Die Redaktionsleitung ist für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich. Sie leitet die redaktionellen Arbeiten und benennt die Mitglieder der Redaktion, welche die Tätigkeiten der Redaktionsleitung unterstützt.

8. Finanzen

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden und weitere Zuwendungen. Einnahmen aus dem Vertrieb der Zeitschrift sind für diese einzusetzen.

9. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede über den Mitgliederbeitrag hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmenden beschliesst.


Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.


11. Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung 2024 beschlossen. Sie ersetzen diejenigen vom 5. September 2020.

Luzern, 8. Juni 2024

Für die «Freund*innen der Neuen Wege»:

Helena Rust, Vorstandsmitglied 

Christian Walti, Vorstandsmitglied 

Susanne von Arx, Vorstandsmitglied

